

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.05.2013**

öffentlich

Ort: Grundschule "Hans Christian Andersen"
Seebener Straße 79
06118 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertreterin für Herrn Martin Bauersfeld
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Anwesend ab 17:30 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung	
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Karl Kuhn	SKE	
Herr Steve Mämecke	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr André Scherer	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Herrn Hendrik Lange Anwesend ab 17:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	Vertreterin Frau Dr. Ulrike Wünscher
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Vertreterin Frau Ute Haupt
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Herr Uwe Weiske	Verwaltung	
Herr Torsten Bau	SKE	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Vorstellung der Grundschule "Hans Christian Andersen" durch die Schulleitung

Frau Kutzner, Schulleiterin der Grundschule „Hans Christian Andersen“, machte in Ergänzung des Schulrundganges zu den vorgestellten Unterrichts- und Fachunterrichtsräumen noch folgende Ausführungen:

Derzeit werden 208 SchülerInnen an der Schule unterrichtet. Sie werden von 12 LehrerInnen, 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen, 1 Mitarbeiter einer Maßnahme 2. Arbeitsmarkt betreut. Für die Ordnung und Sicherheit stehen 1 Hausmeister und 1 Hausarbeiter zur Verfügung. Die Schule ist in einem recht guten Zustand, viele Räume wurden renoviert und es stehen ausreichend Räume auch für differenzierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung. Größtes Sorgenkind ist die Außenfläche, die nur eingeschränkt nutzbar ist und die viele Stolperstellen aufweist. Dieser Außenbereich soll im Rahmen einer geplanten Sanierung (voraussichtlich über STARK III) baulich instand gesetzt und aufgewertet werden. In diesem Zuge sollen auch die bislang fehlenden Außensportanlagen wie Laufbahn und Sprunggrube entstehen. Der Förderverein der Grundschule unterstützt tatkräftig die Schule mit seinen Projekten. So soll z.B. eine Schülerküche entstehen. Nach Umzug der Schulleitung in andere Räume kann die mit dem ZGM und der Verwaltung abgesprochene Planung umgesetzt werden.

Herr Senger, SKE, fragte nach der neben der Schule liegenden Freifläche, warum diese nicht als Sportfläche genutzt werde, sondern für die den geplanten Feuerwehrbau freigegeben wurde.

Frau Kutzner, Schulleiterin, antwortete, dass diese Fläche auf Grund des unebenen Zustandes, bestehender Gefahrenstellen und regelmäßiger Verschmutzungen durch Nutzungen aus der Nachbarschaft des Wohngebietes nicht für den Sportunterricht genutzt werden kann. Für den Sportunterricht setze sie auf die Herrichtung der entsprechenden Sporteinrichtungen wie Laufbahn und Sprunggrube im Rahmen der geplanten Sanierung. Die Außenfläche um das Schulgebäude sei hierfür groß genug.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, wollte wissen, ob es im Land üblich sei, dass Grundschulen Sportflächen mit festgelegten Maßen vorhalten müssen

Frau Kutzner, Schulleiterin, erwiderte, dass eine Laufbahn und eine Sprunggrube eine ausreichende und übliche Ausstattung für Grundschulen darstellen.

Herr Scherer, SKE, fragte ob der geplante Bau der Feuerwehr zeitgleich mit dem Bau der Sportfläche erfolge, ob die Arbeiten zwischen der Feuerwehr und dem ZGM koordiniert werden.

Herr Bielecke, Betriebsleiter EB ZGM, antwortete, dass es sich um zwei unterschiedliche Baumaßnahmen handelt. Die Baumaßnahme an der Schule werde voraussichtlich erst nach dem Bau der Feuerwehr erfolgen, da die dazu erforderliche Landesförderung erst ab 2015ff bereitstehe.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, merkte an, es werde erst die Feuerwehr gebaut werden können. Die Herstellung der Sportflächen und die Freiflächengestaltung der Schule können erst im Rahmen der Schulsanierung stattfinden.

Frau Kutzner, Schulleiterin, ergänzte, dass das Bauvorhaben der Feuerwehr vorsehe, einen Teil der Fläche für Pausenzeiten und den Hortbetrieb herzurichten und zu nutzen. Diese Fläche werde in Abstimmung mit dem Hort gestaltet.

Herr Scherer, SKE, fragte bezogen auf das benachbarte Grundstück mit dem alten verkauften Schulgebäude: Welche Abgrenzung der Grundstücke sei vorgesehen?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, führte hierzu aus, dass der neue Eigentümer des Hauses selbstständig Sicherungspflichten erfüllen muss, er wisse schließlich, dass direkt an seinem Grundstück eine Schule anschließt.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, ergänzte, dass auch die Stadt als Betreiber der Schule Sicherungspflichten habe, z.B. Ballfangnetze anzubringen. Er bedankte sich bei **Frau Kutzner** für die Ausführungen und die Gastfreundschaft zur Durchführung der heutigen Beratung.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erteilte mit Zustimmung des Ausschusses zwei Vertretern der Elternschaft und des Fördervereins der Grundschule „Albrecht Dürer“ das Wort.

Herr Helbig, Projektkoordinator des Fördervereins, stellte sich vor und machte Ausführungen zum Förderverein der Grundschule Albrecht Dürer. Der Verein unterstütze die Aufwertung des Schulgeländes. Durch die in Folge der aufgetretenen Tagesbrüche gesperrten Flächen sei die Nutzung des Außengeländes deutlich eingeschränkt, der Schulgarten nicht mehr wie bisher nutzbar und für den Sportunterricht fehle eine geeignete Anlage. Die Eltern möchten eine Verbesserung der Bedingungen zur Bewegung an frischer Luft erreichen. Dazu seien verschiedene Überlegungen angestellt worden. Die Idee, eine Sicherung und Nutzbarmachung der gesperrten Flächen durch Einbringung von Geogittern musste verworfen werden, da weder der Förderverein noch die Stadt hierfür in absehbarer Zeit das dafür notwendige Geld aufbringen können. Im Vordergrund der Elternbemühungen stehe derzeit eine kleinere Fläche für einen Bolzplatz und eine Laufbahn mit Sprunggrube. Hier sei in der Vergangenheit bereits durch die Eltern eine Kletteranlage errichtet worden. Man gehe derzeit von einem Finanzbedarf von ca. 127 T € für eine nachhaltige Gestaltung dieser Fläche aus. Der derzeitige Stand der Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt sei gut, man habe Unterstützung für ein Sponsoring und einen Förderantrag bei der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ erhalten. Man hoffe ca. 2/3 der benötigten Summe bei der Stiftung einwerben zu können, der Rest solle durch Sponsorensuche der Eltern aufgebracht werden. Leider lasse die Haushaltslage der Stadt keine weitere finanzielle Unterstützung zu. Gespräche zur Unterstützung laufen parallel zur Sponsorensuche. Auch für die Reaktivierung des Schulgartens entwickeln die Eltern derzeit Ideen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schlug vor, dieses Vorhaben den Ausschussmitgliedern in einem Vororttermin nahe zu bringen. Dies könnte durch die Wahl des nächsten Beratungsortes des Bildungsausschusses in dieser Schule geschehen.

Herr Helbig schlug stattdessen vor, bereits das Paulusfest am 26.5.13 hierfür zu nutzen. Die Eltern werden dort für ihr Anliegen mit einem Stand werben. Er lud die Mitglieder des Ausschusses zu einem Besuch der Schule an diesem Tag ein.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, begrüßte an diesem Beispiel das Engagement von Eltern für ihre Schule. Zur besseren Unterstützung soll durch den Fachbereich Bildung ein fester Ansprechpartner bereitgestellt werden, der Elterninitiativen bei ihren Anliegen weiterhelfe. Gleichzeitig verwies er aber darauf, dass angesichts der Haushaltslage der Stadt keine großen Erwartungen an das Bereitstellen finanzieller Mittel bestehen dürfen. An dieser Schule habe die Sicherung der bergbauegefährdeten Fläche oberste Priorität.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schlug vor, die Behandlung der Punkte. 8.1. und 8.3. zu tauschen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig angenommen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Grundschule "Hans Christian Andersen" durch die Schulleitung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtgymnasiums
Vorlage: V/2013/11523
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.3. Stellungnahme des Fachbereiches Recht zum Beschluss des OVG/Aufnahme an eine Integrierte Gesamtschule
(noch nicht vorliegend)

- 8.2. Information zu den Schülerzahlen im Bereich südliche Innenstadt
- 8.1. Information zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“
Vorlage: V/2013/11629
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 4 **Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um Anmerkungen zur Niederschrift vom 09.04.13.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, stellte er die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtgymnasiums** **Vorlage: V/2013/11523**

zu 6.1 **Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtgymnasiums** **Vorlage: V/2013/11523**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, teilte mit, dass er namens der Fraktion seinen Antrag in einer geänderten Fassung einbringe. Im Stadtrat sei diese Änderung leider nicht aufgenommen worden.
Der Antrag habe nun folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~alle zu prüfen, welche~~ Maßnahmen schnellstmöglich **zu treffen** getroffen werden können, um **an bzw.** in der Turnhalle des Südstadtgymnasiums:

1. **die letzte fehlende Rampe zu installieren**

2. behindertengerechte Toiletten und
3. einen behindertengerechten Zugang zu den Umkleieräumen in der Sporthalle

zu schaffen.

In der Antwort der Verwaltung sei bereits positiv auf das Anliegen des Antrages Bezug genommen worden.

Herr Bielecke, Betriebsleiter ZGM, erläuterte hierzu, dass die Verwaltung Zustimmung zum Antrag signalisiert habe. Bei Klärung der Finanzierung sei eine Realisierung der baulichen Maßnahmen in den Sommerferien möglich.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, ergänzte, dass eine Finanzierung nicht aus Mitteln der laufenden Bauunterhaltung möglich sei. Es sind ca. 50 T€ für die Arbeiten erforderlich. Hierzu wurde ein außerplanmäßiger Antrag gestellt. Als Deckung wurden in 2013 nicht kassenwirksam werdende Finanzmittel aus dem Vorhaben Herdergymnasium angeboten. Eine Entscheidung über den Antrag liege aber noch nicht vor.

Frau Raab, FDP-Fraktion, wollte wissen, ob denn dann aber auch für das Herdergymnasium die Mittel zur Brandschutzgrundsicherung bereitgestellt werden, wenn sie benötigt würden.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, antwortete, diese Mittel müssten wieder neu in den Haushalt 2014/15 eingestellt werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, ergänzte, dass nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit ein solches Verfahren möglich und geboten sei.

Frau Dr. Wünsch, CDU- Fraktion, erfragte zum Verständnis: Bei nicht verausgabten Mitteln für Baumaßnahmen wären Haushaltsausgabereste zu bilden, damit diese Gelder für die später zu realisierende Baumaßnahme bereit stünden. Die Verwaltung habe die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die benötigten Gelder wieder bei der jeweiligen Schule bereitstehen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte, dass bekanntermaßen Tief- und Hochbauarbeiten teilweise nicht nach Plan realisiert werden können. Gelder, die hierfür bereit stehen, könnten dann an anderer Stelle eingesetzt werden, wie z.B. dies bei der Baumaßnahme Sanierung des Hofes der KGS Hutten erfolgt sei, da hier eine Priorität im Rahmen der Gefahrenabwehr bestanden habe.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, unterstützte den Antrag in der geänderten Form, sofern die Finanzierung zur Umsetzung durch die Verwaltung gesichert werden könne.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verlas nochmals die geänderte Fassung seines Antrages und bat die SKE um ihr Votum.

Abstimmung: Votum SKE

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat daraufhin die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~alle zu prüfen, welche~~ **alle** zu prüfen, welche Maßnahmen schnellstmöglich **zu treffen** getroffen werden können, um **an bzw.** in der Turnhalle des Südstadtgymnasiums:

1. **die letzte fehlende Rampe zu installieren**
2. behindertengerechte Toiletten und
3. einen behindertengerechten Zugang zu den Umkleieräumen in der Sporthalle

zu schaffen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“ Vorlage: V/2013/11629

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf die am Anfang der Sitzung vorgetragene Äußerungen der Eltern und die vorliegende Information der Verwaltung. Durch die Verweisung des FDP-Antrages in den Bildungsausschuss erscheine das Thema im Bildungsausschuss Juni erneut auf der Tagesordnung.

zu 8.2 Information zu den Schülerzahlen im Bereich südliche Innenstadt

Die schriftliche Information zu den Schülerzahlen im Bereich südliche Innenstadt liegt vor

zu 8.1 Stellungnahme des Fachbereiches Recht zum Beschluss des OVG/Aufnahme an eine Integrierte Gesamtschule (noch nicht vorliegend)

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte **Frau Ulrich vom FB Recht** als Verfasserin der vorliegenden Stellungnahme.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, informierte, dass das Kultusministerium auf die Anfrage der Stadt nach einer Position zur vorliegenden städtischen Position zum OVG – Beschluss vom Januar dieses Jahres noch nicht geantwortet habe. Deshalb habe dieser Teil der Unterlagen noch nicht versandt werden können.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, leitete zum TOP 9 über.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Senger, SKE, hatte Fragen zur Stellungnahme des Fachbereiches Recht. Er wollte von **Frau Ulrich** wissen, wie mit Schülern umgegangen werden soll, die aus Grund des Auswahlverfahrens keinen wunschgemäßen Platz an der IGS erhalten können.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, antwortete, dass diese konkrete Fragestellung zur IGS Halle nicht Gegenstand ihrer rechtlichen Prüfung des OVG-Beschlusses gewesen sei. Vom Amt für Schule und Sport sei am 20.11.2013 angefragt worden, ob die in der Stadt Halle in Anbetracht des OVG-Beschlusses rechtmäßig seien. Im Einzelfall, der dem Beschluss zu Grunde liege konnte die beklagte Stadt Magdeburg nicht nachweisen, dass ihre Kapazitäten an allen IGSen bis zur Grenze der Funktionsfähigkeit erschöpft seien und deshalb wurde die Aufnahme des Schülers verfügt. Diese Situation habe in Halle bisher so nicht bestanden.

Herr Senger, SKE, fragte nach, was passiert mit Schülern, die in Auswahlverfahren nicht platziert werden und damit keinen Platz erhalten, wäre hier das Losverfahren rechtswidrig?

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, antwortete, dass ein Losverfahren nach der AufnahmeVO des Landes Sachsen-Anhalt zulässig ist, wenn es mehr Bewerber als Plätze an den Schulen gibt. Nach Ziffer 4 des OVG-Beschlusses *könnte* ein Auswahlverfahren unzulässig sein, wenn es das Elternwahlrecht zur Wahl des Bildungsganges unzulässig einschränkt. Neben dieser einen Bemerkung wird dies im Beschluss aber nicht weiter ausgeführt. Die in Halle gem. der AufnahmeVO seit 2010 durchgeführten Auswahlverfahren wurden bislang nicht gerichtlich beanstandet.

Herr Senger, SKE, wiederholte seine Frage, und wollte außerdem wissen, wenn alle Plätze an Gesamtschulen und Gymnasien belegt seien, und kein Platz für diese Schulformen mehr angeboten werden könne, was passiere dann?

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, verwies nochmals auf den konkreten Einzelfall, der dem OVG-Beschluss zugrunde liegt. Hier ging es ausschließlich um einen Platz an einer Gesamtschule, nicht an einem Gymnasium. Das Gericht habe keine Ausführungen gemacht, was passiere wenn alle Plätze einer Schulform vergeben seien. Im vorliegenden Beispiel gab es noch einen freien Platz an einer anderen Gesamtschule und dieser wurde dem Schüler zugesprochen.

Herr Senger, SKE, hatte noch eine Frage zur vorliegenden Stellungnahme auf S.3, 3. und 4. Absatz zum Wahlrecht der Eltern auf Bildungsgang. Dieses Wahlrecht dürfe nicht durch Kapazitätsfestlegungen eingeschränkt werden.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, antwortete, dass sich das OVG damit auseinandergesetzt habe, ob das Recht der Eltern auf Wahlfreiheit des Bildungsganges begrenzt werden kann. Schulträger haben nach § 41, Abs. 2a SchulG LSA das Recht Kapazitätsgrenzen für Schulen festzulegen. Dies grenze die Wahlfreiheit von Eltern auf gesetzlicher Grundlage ein. In Halle haben Eltern immer dann einen Platz für ihre Kinder erhalten, wenn nicht nachgewiesen werden konnten, dass alle Plätze in der Schulform vergeben waren.

Herr Senger, SKE, kritisierte, dass die Verwaltung bei Platzierung auf der Nachrückliste einer Gesamtschule, Eltern Plätze einer anderen Schulform anbiete. Dies sei unzulässig.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, antwortete, dass der OVG-Beschluss nicht aussage und fordere, dass die Stadt verpflichtet sei, ihre Kapazitäten zu erweitern.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, mahnte das Ende der Diskussion an und verwies darauf, dass **Herr Senger** weitere Fragen schriftlich einreichen solle.

Herr Senger, SKE, kritisierte das gesamte Auswahlverfahren in Halle und verwies auf die Ausführungen in der vorliegenden Stellungnahme zur Empfehlung durch eine kommunale Satzung das Verfahren neu zu regeln. Eine Satzung sei seiner Meinung nach nicht geeignet gesetzliche Rechte der Eltern einzuschränken.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, erwiderte, dass sie aus heutiger Sicht diese Schlussfolgerung nicht mehr aufrechterhalten könne. Eine Satzung wäre zwar eine Rechtsgrundlage für städtisches Handeln, aber die Satzung reiche nicht aus, grundsätzliche Elternrechte einzuschränken. Dadurch werde nicht die gewünschte Rechtssicherheit erreicht.

Herr Hänsel, SKE, nahm Bezug auf S. 3, Passus C und S. 4, 3. Absatz der Stellungnahme. Er fragte, welche Schlussfolgerungen nun für die Stadt zu ziehen seien.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, wiederholte ihre Aussage, dass eine städtische Satzung nicht das geeignete Regelungsinstrument sei. Das Elternrecht auf Wahl des Bildungsweges nach § 34 SchulG LSA könne nur durch eine gleichwertige Rechtsnorm eingeschränkt werden.

Herr Hänsel, SKE, stellte fest, dass es damit für sein Verständnis das praktizierte Auswahlverfahren nicht rechtssicher sei.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, erläuterte, das OVG stelle im vorliegenden Fall lediglich auf die Wahlfreiheit der Eltern ab. Danach sei auch die Stadt Halle verpflichtet, alle vorhandenen Schulplätze auszuschöpfen und bei Bedarf zu besetzen. Sind jedoch z.B. am Giebichenstein-Gymnasium alle Plätze ausgeschöpft und den Eltern werden aber an anderen Gymnasien freie Plätze angeboten, sei dies rechtmäßig. Das heißt, das Elternrecht auf Wahl des Bildungsganges werde nicht beschränkt. § 41 (2a) SchulG LSA ermächtige die Schulträger zu Kapazitätsfestlegungen bis an die Grenze der Auslastung und Funktionalität von Schulen.

Herr Hänsel, SKE, bezweifelte diese Festsetzung. So sei seines Erachtens durch die Kapazitätsbeschränkung beim TMG auf jährlich 4 Klassen die Grenze der Funktionsfähigkeit nicht erreicht. Diese Schule sei in der Vergangenheit auch 5 und 6 zügig gelaufen.

Herr Strech, MitBÜRGER für HALLE, entgegnete dass die Schule nach dem Umbau ausgelastet sei. Ein mehr als 4-zügiger Betrieb sei damals nur möglich gewesen, da es eine Außenstelle gab, die nicht mehr besteht.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, bezog sich nochmals auf die der Stellungnahme zugrunde liegende Fragestellung, bei der es um die Frage eines rechtssichereren Auswahlverfahrens selbst ging. Ihr Vorschlag, dies über eine Satzung zu erreichen, bringt diese Rechtssicherheit letztlich nicht. Die Aufnahmeverordnung des Landes ermächtigt die Schulträger zur Festlegung von Kapazitätsgrenzen und von Auswahl- bzw. Losverfahren. Diese Verordnung gilt für alle Schulformen, sofern keine Schuleinzugsbereiche festgelegt werden. Die Rechtsprechung stellt bei der Beurteilung auf die Funktionalität der

Unterrichtsarbeit einer Schule ab. So ist z.B. bei Fachunterrichtsräumen die Funktionalitätsgrenze bei 28 Schülerarbeitsplätzen pro Klasse erreicht.

Herr Hänsel, SKE, stellte die derzeitige Verwaltungspraxis zur Aufnahme an Gymnasien und Gesamtschulen auf Basis einer internen Verwaltungsvorschrift in Frage.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, hielt dagegen, dass die Verwaltungsvorschrift durchaus geeignet sei, für eine Vielzahl vergleichbarer Fälle ein einheitliches Verwaltungshandeln zu sichern. Das geforderte Ermessen wurde bei der Aufstellung der Verwaltungsvorschrift ausgeübt. Dieses Verfahren wurde bislang vom halleischen Verwaltungsgericht nicht beanstandet.

Herr Hänsel, SKE, äußerte seine Erwartung, dass die Verwaltung das Auswahlverfahren neu und rechtssicher regelt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, schloss sich den Ausführungen von **Frau Ulrich** an. Im Land Sachsen-Anhalt seien als gesetzlich legitimierte Steuerungsinstrumente Losverfahren und Schuleinzugsbereiche vorgesehen. 2010 habe sich der Stadtrat entschieden, bei Gymnasien auf Schuleinzugsbereiche als Instrumente der Zugangssteuerung zu verzichten, da diese auf Grund der räumlichen Lage der Schulen im Stadtgebiet nicht geeignet seien. Die heute verteilte Übersicht mit dem vorläufigen Besetzungsstand der Schulen dokumentiere aktuell noch 75 nicht besetzte Plätze an Gymnasien und Gesamtschulen. Insofern bestehe das Problem der Kapazitätsauslastung in Halle nur als theoretisches Problem. In den letzten 2 Jahren konnten Eltern in anderen Schulen Angebote gemacht werden, die einen gleichwertigen Schulabschluss sicherstellen. Auch das Instrument der Klage sei im Einzelfall gegeben, damit Eltern ihre Rechtsansprüche durchsetzen können. Wenn weitere Steuerungsinstrumente zum Einsatz kommen sollten, müsste nach seiner Auffassung der Landesgesetzgeber hierfür die gesetzliche Grundlage schaffen.

Herr Senger, SKE, fragte **Frau Ulrich** ob es rechtens ist, Schülern eine andere Schulform, als die von ihnen gewählte, anzubieten. Zu den von **Herrn Kogge gemachten** Aussagen zu freien Plätzen, verwies er auf die erforderliche Berücksichtigung von Anrechnungsplätzen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insofern sei die Zahl der derzeit freien Plätze deutlich kleiner als 75.

Frau Ulrich, Fachbereich Recht, beantwortete die Frage von **Herrn Senger**, dass dies so nicht beantwortet werden könne. Im Zweifel müsse dies durch ein Gericht entschieden werden.

Herr Marquardt, SKE, entgegnete, dass angesichts der vorliegenden Rechtsprechung Eltern nicht auf den Klageweg verwiesen werden sollten.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, regte an, dass es auch für Gymnasien und Gesamtschulen die Möglichkeit von Aufnahmeprüfungen geben sollte, um eine Zugangssteuerung zu haben. Aber hierfür müsse das Land die erforderliche gesetzliche Grundlage schaffen. Nach dem OVG-Beschluss erwarte er Aktivitäten des Landesgesetzgebers, dies zu regeln.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, informierte, dass an ihn eine Anfrage zur Grundschule Nietleben herangetragen wurde. Die Bürgerin wollte wissen, ob die Grundschule an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen sei und hier ggf. eine Veränderung des Einzugsbezirkes vorgenommen wird.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Dr. Diaby, SPD Fraktion, fragte nach der ausgeteilten Übersicht mit den vorläufigen Zahlen weiterführende Schulen.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin, erläuterte die Zahlen 2013 im Vergleich zu 2012. Diese Liste enthalte noch vorläufige Daten mit Doppelanmeldungen.

zu 10 **Anregungen**

Herr Hänsel, SKE, schlug vor auf Grund der Behandlung des FDP-Antrages zur Dürerschule diese Schule als nächsten Beratungsort für den Bildungsausschuss Juni zu wählen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Bildungsausschusses in der Grundschule „Albrecht Dürer“ durchgeführt werden wird. Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss er den öffentlichen Teil der Sitzung

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.05.13

Tobias Kogge
Beigeordneter

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Dr. Christine Radig
Protokollführerin